

DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 10. Mai 2010

ATO Umbesetzung im Stadtrat

Aufgrund der kurzfristig eingereichten Demission des H. Axel Dericum rückt Fr. Annabelle Mockel nach.

Punkt 1: Mitteilungen

Punkt 2: Umbesetzung im Sozialhilferat

H. Edy Heyman ist von seinem Mandat als Mitglied des Sozialhilferats zurückgetreten. Die in der Stadtratssitzung vom 22. Januar 2007 als Ersatzmitglied bezeichnete Frau Nathalie Johnen-Pauquet tritt seine Nachfolge an.

ATO Umbesetzungen in verschiedenen Gremien

Mit E-Mail vom 3. Mai 2010 teilt die CSP-Fraktion die Ersatzkandidaten mit für den aus dem Stadtrat ausgeschiedenen H. Dr. Hubert Chantraine in verschiedenen Gremien.

Die Ersetzungen sollten dringlichkeitshalber vorgenommen werden, um insbesondere eine korrekte Repräsentierung der Stadt Eupen in den anstehenden Generalversammlungen der Interkommunalen zu ermöglichen.

1. Sportkommission
Ersatz durch Frau Maria Bellin
2. Autonome Gemeinderegie TILIA – Kollegium der Kommissare
Ersatz durch Herrn Marc Dürnholz
3. Generalversammlungen von Interkommunalen
INTRADEL
Ersatz durch Herrn Hubert Streicher
Musikakademie der DG
Ersatz durch Frau Patricia Creutz
SPI+
Ersatz durch Frau Anne Marenne
4. Verwaltungsräte von Interkommunalen
Musikakademie der DG
Ersatz durch Frau Patricia Creutz
FINOST
Ersatz durch Frau Maria Bellin

Punkt 3: Prinzipbeschluss zur Schaffung von Wohnhilfezonen

Bereits seit längerem wird in Eupen zwischen Stadt, ÖSHZ, DG und Anbietern im Bereich der häuslichen Hilfe über die Schaffung so genannter Wohnhilfezonen nachgedacht, wo in räumlich

definierten Teilen des Stadtgebiets die Dienstleistungsangebote der häuslichen Hilfe besonders gebündelt und abgestimmt werden.

Im Laufe der letzten Jahre wurden verschiedene bestehende Projekte im In- und Ausland besichtigt.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe wurde um Mithilfe bei der Erarbeitung eines Konzepts gebeten. Aufgrund dessen Preisangebot für die Projektbegleitung ist mit Gesamtkosten in Höhe von 24.000 € zu rechnen, die zu je einem Drittel durch die Stadt, das ÖSHZ und die DG getragen werden.

Die für eine Auftragserteilung erforderlichen Mittel sind im außerordentlichen Haushalt des ÖSHZ vorgesehen.

Die Regierung der DG hat die Bezuschussung dieser Studie mit 8.000 €, also einem Drittel der Kosten, an folgende Bedingungen geknüpft:

- Offizielle Beschlüsse von Stadt und ÖSHZ zur Schaffung von 2 Wohnhilfezonen unter Beteiligung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe
- Absichtserklärung des Stadtrats, nach der Entwicklung des Konzepts die Vorschläge und Ideen des Konzepts zielorientiert umzusetzen
- Information zur Konzeptentwicklung während des gesamten Prozessverlaufs und Übermittlung aller relevanten Daten zur Gestaltung der Seniorenpolitik auf Ebene der DG

Am 24. März 2010 hat der Sozialhilferat seinen Prinzipbeschluss zur Schaffung von zwei Wohnhilfezonen in Eupen gefasst. Außerdem wird der Stadtrat gebeten, den gleichen Prinzipbeschluss zu fassen. Dabei muss bedacht werden, dass der städtische Kostenanteil in Höhe von 8.000 € in Nachkrediten vorzusehen ist.

Der Stadtrat billigt zum einen den Beschluss des Sozialhilferats vom 24. März 2010 und spricht sich zum anderen für die Schaffung von 2 Wohnhilfezonen unter Beteiligung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe aus. Dabei sollen die Vorschläge und Ideen des Konzepts zielorientiert umgesetzt werden.

Das Projekt wird begleitet durch einen Ausschuss, der sich aus Vertretern von Stadt, ÖSHZ, DG, Altenheimen und Anbietern im Bereich der häuslichen Hilfe zusammensetzen sollte.

Punkt 4: Resolution betreffend den Erhalt der Dienste der SABAM in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die SABAM hat ihr Regionalbüro in Waimes, das die hiesigen Veranstalter in ihrer Muttersprache bediente, nach mehr als 30 Jahren geschlossen.

Dem Beispiel anderer Gemeinden der DG folgend, verabschiedet der Stadtrat eine Resolution zum Erhalt der Dienste der SABAM wie folgt:

„Der Stadtrat begrüßt die Initiative der Frau Ministerin der DG für Kultur, Medien und Tourismus, Isabelle Weykmans, den zuständigen Föderalminister aufzufordern, einen Dienst für die deutschsprachige Bevölkerung aufrecht zu erhalten und den hiesigen Veranstaltern die Möglichkeit zu bieten, ihre Veranstaltungen in einem Regionalbüro in ihrer Sprache anzumelden, sowie der deutschsprachigen Bevölkerung alle anderen Dienstleistungen in deutscher Sprache zugänglich zu machen.“

Die Resolution soll dem zuständigen Föderalminister, der SABAM, der Regierung der DG und den anderen deutschsprachigen Gemeinden sowie den frankophonen Nachbargemeinden zugestellt werden.

Punkt 5: Städtische Freiwillige Feuerwehr: Anschaffung eines Laptops für den Ambulanzdienst

Zur Erleichterung der administrativen Arbeit für den Ambulanzdienst der städtischen freiwilligen Feuerwehr empfiehlt sich die Anschaffung eines Laptops.

Die Kostenschätzung für einen mit dem Betriebsprogramm Windows 7 ausgerüsteten Laptop auf dem heutigen Stand der Technik mit einer zusätzlichen externen Festplatte zur Sicherung der Daten beläuft sich auf 1.400 €.

Da die Kosten unter dem Grenzbetrag von 5.500 € liegen, ist kein Lastenheft nötig. Die Anschaffung kann mittels einfacher Preisanfrage erfolgen.

Im Einvernehmen mit der Finanzkommission schlägt das Kollegium dem Stadtrat vor, dieser Anschaffung zuzustimmen.

Punkt 6: Städtische Straßenverkehrsordnung – Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

a) die Einrichtung von 2 Behindertenparkplätzen vor dem Anwesen Hochstraße 104

Da sich in direkter Umgebung des Gebäudes des Föderalen Öffentlichen Dienstes Finanzen – Katasteramt, Hochstraße 104, kein Behindertenparkplatz befindet sowie aufgrund des Antrages des Finanzdienstes auf Zurverfügungstellung von 2 Parkplätzen in unmittelbarer Nähe des Eingangs, richtet der Stadtrat 2 Behindertenparkplätze auf der rechten Seite der Fahrbahn neben dem neu eingerichteten Bürgersteig auf Höhe des Anwesens Hochstraße 104 ein.

b) die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Paveestraße 30

Aufgrund des Antrages der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck auf Zurverfügungstellung eines Behindertenparkplatzes in unmittelbarer Nähe des Neubaus „Marktgärten“, Paveestraße 26-30, sowie in Anbetracht, dass in direkter Umgebung des Marktplatzes zusätzliche Behindertenparkplätze notwendig sind, wird einen Behindertenparkplatz auf der linken Seite der Fahrbahn in Richtung Zentrum 5 Meter vor dem Fußgängerüberweg auf Höhe des Anwesens Paveestraße 30 eingerichtet.

c) die Aufhebung der Ergänzungsverordnung von 27. August 1999 betreffend die Einrichtung eines reservierten Parkplatzes für den Honorarkonsul, Aachener Straße 24 A

Aufgrund des Umzuges des österreichischen Konsulats von dem Anwesen Aachener Straße 24 A wird die Ergänzungsverordnung vom 27. August 1999 betreffend die Einrichtung eines reservierten Parkplatzes für den Honorarkonsul aufgehoben. Die dadurch entstandene freie Parkstelle wird in die bestehende blaue Zone auf der rechten Seite der Zufahrt zum Bushof integriert.

Punkt 7: Genehmigung des Projektes betreffend die Einrichtung eines provisorischen Kreisverkehrs an der Kreuzung Rathausplatz

Das Studienbüro SOTREZ-NIZET aus Eupen hat ein Projekt „Einrichtung eines provisorischen Kreisverkehrs „Rathausplatz“ erstellt. Dabei handelt es sich um eine provisorische Maßnahme,

die auf Grund des anstehenden Projekts „Stadtkernsanierung“ und der damit verbundenen Umleitung des Verkehrs erforderlich ist, um den Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Die ebenfalls durch das Studienbüro SOTREZ-NIZET erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt 111.095,18 € einschl. MwSt.

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Punkt 8: Übernahme der Straßeninfrastruktur Ahornweg in das öffentliche Eigentum

Übernahme des insgesamt 962 m² großen Straßengeländes einschließlich Infrastruktur in das öffentliche Wegenetz der Stadt Eupen.

Punkt 9: Bestimmung der Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2011

Die vorgeschlagenen Bedingungen entsprechen den für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigten Bedingungen:

- Verkauf auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung auf Grund von Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse
- Verkauf zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Region am 27. Mai 2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln

ATO Erteilung von Grunddienstbarkeiten zu Gunsten des PMS-Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 44 in Eupen

Errichtung der nachstehenden Grunddienstbarkeiten zum Zwecke öffentlichen Nutzens:

- 1) ein dauerndes und unentgeltliches Zugangs- und Durchfahrtsrecht zu Lasten der städtischen Parzelle Nr. 15 S, Museum, Gospertstraße 52, zu Gunsten der Parzelle Nr. 15 T, Verwaltungsgebäude, Gospertstraße 44, um somit den Zugang zu Fuß oder mittels Fahrzeug zu dieser Parzelle über einen Seiteneingang für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu gewährleisten;
- 2) eine Sichtgerechtsame zur Anlage von 4 gemauerten Fenstern, und zwar 2 im Erdgeschoss und 2 im ersten Obergeschoss, in der rechten Seitenfassade der Parzelle Nr. 15 T zu Lasten der Parzelle Nr. 15 S;
- 3) Verzicht auf das Zuwachsrecht betreffend die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens ausgeführten Arbeiten, Errichtungen und Konstruktionen auf der belasteten Parzelle Flur C 15 S, so wie dieses Recht bestimmt ist durch die Artikel 552 bis 555 des Zivilgesetzbuches.

Punkt 10: Erneuerung der Buchhaltungs- und Steuerprogramme: Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart

Da die Informatikgesellschaft ADEHIS die Wartung der bisherigen Buchführungsprogramme zum 31. Dezember 2010 einstellt, sieht sich auch die Stadt Eupen veranlasst, neue Programme anzuschaffen, das Personal diesbezüglich weiterzubilden und die Daten aus den bisherigen Programmen zu übertragen.

Es empfiehlt sich, gleichzeitig ein neues, kompatibles Steuerprogramm anzuschaffen, mit direkter Verbindung zur Buchhaltung.

Die Kostenschätzung für diesen Auftragsumfang beträgt rund 36.000 € einschl. MwSt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung

Punkt 11: Wohnungsbauprojekt Borngasse: Genehmigung der Vereinbarungen betreffend die alternative Finanzierung im Rahmen der Bezuschussung durch die Wallonische Region:

a) Sanierungsprogramm: Aufnahme einer Anleihe über SOWAFINAL

Anleihe bei der DEXIA-Bank in Höhe von 1.490.958,04 € betreffend den Zuschuss der wallonischen Region für das Wohnungsbauprojekt Borngasse (Sanierungsprogramm SAR/VE61).

Die durch den Stadtrat genehmigte Vereinbarung muss durch die Stadt Eupen, die Wallonische Region, die A.G. öffentlichen Rechts SOWAFINAL sowie die Bank selbst unterzeichnet werden und beinhaltet im Wesentlichen folgende Bedingungen:

- Nach Erhalt der unterzeichneten Vereinbarung und des Einverständnisses seitens SOWAFINAL stellt DEXIA den Betrag der Stadt Eupen zur Verfügung in Form einer Krediteröffnung.
- Nach Beendigung der Abhebungsperiode von maximal 2 Jahren wird die Krediteröffnung konsolidiert und in eine Anleihe von 20-jähriger Laufzeit umgewandelt, auf den Namen der Stadt Eupen.
- Die Zinsfüße werden gemäß der zwischen Bank, Wallonischer Region und SOWAFINAL ausgehandelten Vereinbarung festgelegt.

Die Anleihelasten (Tilgung und Zinsen) werden vollständig durch SOWAFINAL erstattet, an den jeweiligen Zahlungstagen mit selbem Wertdatum.

b) Mittlere Wohnungen: Aufnahme von zwei Anleihen über das CRAC

Mit Schreiben vom 6. April 2010 übermittelte das CRAC („Centre Régional d'Aide aux Communes“) die Vereinbarungen betreffend die alternative Finanzierung bezüglich der mittleren Wohnungen im Wohnungsbauprojekt Borngasse in Höhe von 86.452,66 € (Höhe des Zuschusses) bzw. 129.678,99 € (nicht bezuschusster Teil).

Die Stadt hat die Möglichkeit, nicht nur eine Anleihe in Höhe des Zuschussbetrages aufzunehmen, sondern auch zusätzlich für den zu Lasten der Stadt fallenden Restbetrag, und zwar zu denselben Bedingungen wie für die durch das CRAC mit der DEXIA-Bank vereinbarten Modalitäten für das gesamte Investitionsprogramm.

In Anbetracht, dass der entsprechende Zinssatz laut Auskunft des CRAC zurzeit bei 4,112 % liegt (IRS 10 Jahre plus 100 Basispunkte, Revision nach 10 Jahren), wobei der Zinssatz jedoch maximal 4,50 % betragen wird, macht der Stadtrat von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die durch den Stadtrat genehmigte Vereinbarung muss durch die Stadt Eupen, die Wallonische Region, das CRAC sowie die Bank unterzeichnet werden und beinhaltet im Wesentlichen folgende Bedingungen:

- Nach Erhalt der unterzeichneten Vereinbarung und des Einverständnisses seitens des CRAC stellt DEXIA den Betrag der Stadt Eupen zur Verfügung in Form einer Krediteröffnung.
- Nach Beendigung der Abhebungsperiode von maximal 2 Jahren wird die Krediteröffnung konsolidiert und in eine Anleihe von 20-jähriger Laufzeit umgewandelt, auf den Namen der Stadt Eupen.
- Die Zinsfüße werden gemäß der zwischen Bank, Wallonischer Region und CRAC ausgehandelten Vereinbarung festgelegt.

- Die Anleihelasten (Tilgung und Zinsen) für den Betrag des Zuschusses werden vollständig durch das CRAC erstattet, an den jeweiligen Zahlungstagen mit selbem Wertdatum.

Punkt 12: Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses und eines Überbrückungskredits an die A.G.R. TILIA für Infrastrukturarbeiten in der Sport- und Festhalle Kettenis und am Fußballstadion Kehrweg

Die A.G.R. TILIA führt folgende Infrastrukturarbeiten durch:

- SFH Kettenis, Brandschutz- und Hygiene-Maßnahmen, mit einer Kostenschätzung in Höhe von 205.557,36 €
- SFH Kettenis, Erneuerung des Hallenbodens, mit einer Kostenschätzung in Höhe von 203.767 €
- Fußballstadion Kehrweg 14, mit einer Kostenschätzung von 53.845 €

Für diese Arbeiten werden Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft erwartet in Höhe von jeweils 123.334,41 €, 122.260,20 € bzw. 10.166,12 €.

Im Hinblick auf die Liquidität der A.G.R. TILIA sowie auf die Restfinanzierung dieser Projekte werden folgende Finanzbeihilfen bewilligt:

- ein zinsloser Überbrückungskredit in Höhe der Gemeinschaftssubsidien, also in Höhe von insgesamt maximal 255.760,73 €
- ein außerordentlicher Zuschuss in Höhe von 207.408,63 €, bzw. maximal in Höhe des nicht bezuschussten Teiles der Arbeiten

Punkt 13: Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: Begutachtung der Rechnung 2009

Einnahmen:.....105.660,87 €
 Ausgaben:.....116.265,39 €
 Defizit:.....10.604,52 €

* * *